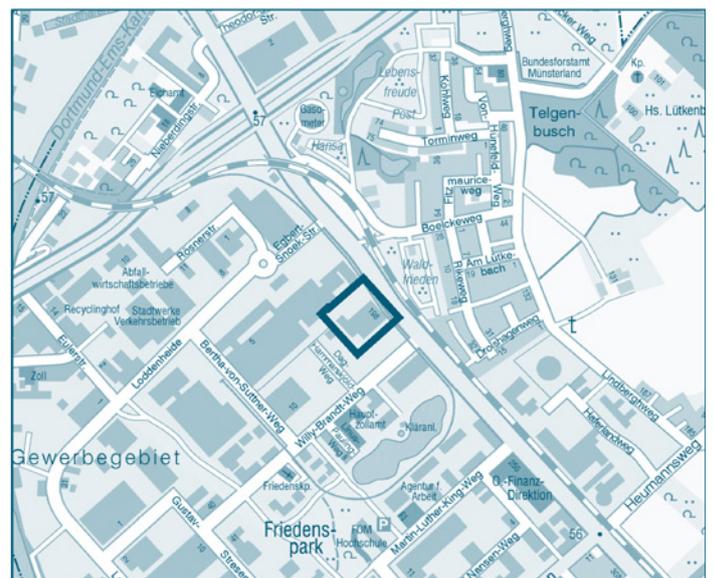


# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Loddenheide – Albersloher Weg 198 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“
- ▶ Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 405: Gremmendorf – Heidestraße / Höftestraße / Paul-Engelhard-Weg
- ▶ Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 575: Mecklenbecker Straße / Huberstraße / Delpstraße / Goerdelerstraße / Geschwister-Schollstraße / Beckstraße / Bonhoefferstraße / Maringstraße / Klausenerstraße
- ▶ Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

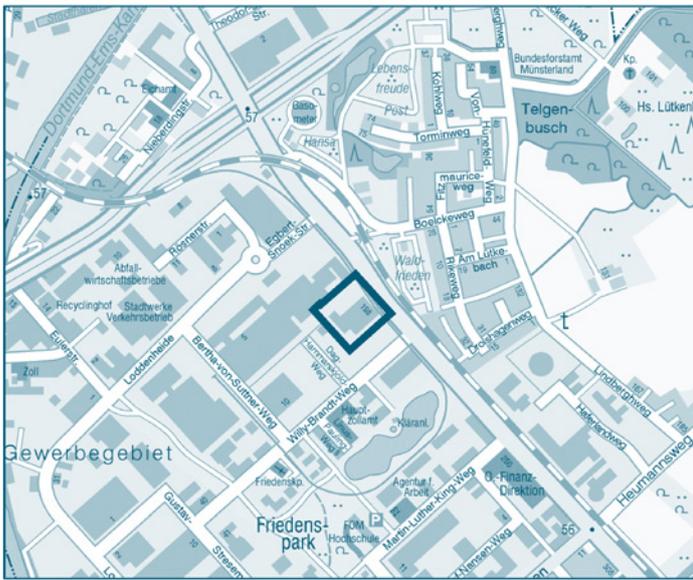
**Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Loddenheide – Albersloher Weg 198 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198**



*Übersichtspln Nr. 1 Bereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans*

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 nebst Begründungen erarbeitet.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Möbelhauses. Auf dem Grundstück Albersloher Weg 198 soll ein Trendmöbelhaus „Mömax“ mit rund 7.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und einem integrierten Restaurant im Gebäude eines ehemaligen Baumarkts entstehen.



**Übersichtsplan Nr. 2**  
 Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604  
 des Flächennutzungsplans

Die Abgrenzung des Bereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen. Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt das folgende Flurstück:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstück 385.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 liegen ab Montag, dem 3.7.2023 bis einschließlich Donnerstag, dem 3.8.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8-16 Uhr, Donnerstag: 8-18 Uhr, Freitag: 8-13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur

Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Loddenheide – Albersloher Weg 198 und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604: Loddenheide – Albersloher Weg 198.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.

In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit (ausschließliche Beanspruchung bereits versiegelter und überbauter Flächen, Verstärkung der Funktion des Plangebiets als Versorgungszentrum, unerhebliche Zunahme von Immissionen)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (nur sehr geringe Empfindlichkeiten bezüglich der Tier- und Pflanzenwelt, mittlere Empfindlichkeit bei den wenigen vorhandenen Gehölzstrukturen)
- Boden (natürliche Böden sind nicht mehr vorhanden)
- Wasser (keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten)
- Klima / Luft (hoher Anteil versiegelter Flächen, geringe Schutzgutempfindlichkeit mit Ausnahme einzelner Gehölzbestände, Erwartung einer zukünftig anspruchsvollen Grüngestaltung)
- Landschaft (Lage in einem stark versiegelten innerstädtischen Gewerbegebiet, keine besondere Funktion für das übergeordnete Ortsbild)

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (im Plangebiet nicht vorhanden) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Verkehrliche Ersteinschätzung zur verkehrstechnischen Machbarkeit einer Ansiedlung eines Möbelmarktes am Albersloher Weg in Münster“ (IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss, 24.6.2019)
  - Themen: Klärung, ob die verkehrliche Erschließung des Geländes unverändert bleiben kann oder ob Maßnahmen zur Gewährleistung eines ausreichenden Verkehrsablaufes ergriffen werden müssen.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Schalltechnische Stellungnahme Anlieferung Möbelmarkt, VBB Nr. 604 der Stadt Münster“ (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, 7.9.2020)
  - Themen: Stellungnahme zu den akustischen Auswirkungen der Verladevorgänge auf das Nachbarflurstück
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
3. „43. FNP-Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 604 Loddenheide – Albersloher Weg 198, Artenschutzvorprüfung (Stufe 1)“ (planU GbR Landschafts- und Umweltplanung, Dülmen, 29.1.2021)
  - Themen: Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
4. „Überprüfung des Grundstücks Albersloher Weg 198, 48155 Münster, auf Kampfmittel“ (Stadt Münster, Feuerwehr, Münster, 12.7.2021)
  - Themen: Überprüfung auf Kampfmittel
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden

## III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (30.10.2019)
    - Themen: Grünplanung, Verkehrsbelastung, Umweltprüfung / Umweltbericht, Dachbegrünung, Gehölzbeseitigungen, Kiebitzvorkommen, Artenschutzmaßnahmen, Eingriffsregelung, Ökologische Baustandards, Licht- und Lärmimmissionen, Altlasten
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Klima, Boden, Wasser
  2. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster (17.12.2020)
    - Themen: Regenwasserableitung, Klimaanpassung, Überflutungsschutz
    - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Klima
- ## IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Einzelstellungnahme aus der Öffentlichkeit (8.10.2019)
- Themen: Fassaden- und Dachbegrünung
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Klima

Neben den Entwürfen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

Öffentlich ausgelegt wird außerdem das folgende Einzelhandelsgutachten:

„Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Möbelmitnahmemarktes am Standort Loddenheide in der Stadt Münster“ (BBE Handelsberatung GmbH, Köln, Juli 2019).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 überlagert einen Teil des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide – Albersloher Weg / An den Loddenbüschen. Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 604 wird der Bebauungsplan Nr. 404 für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

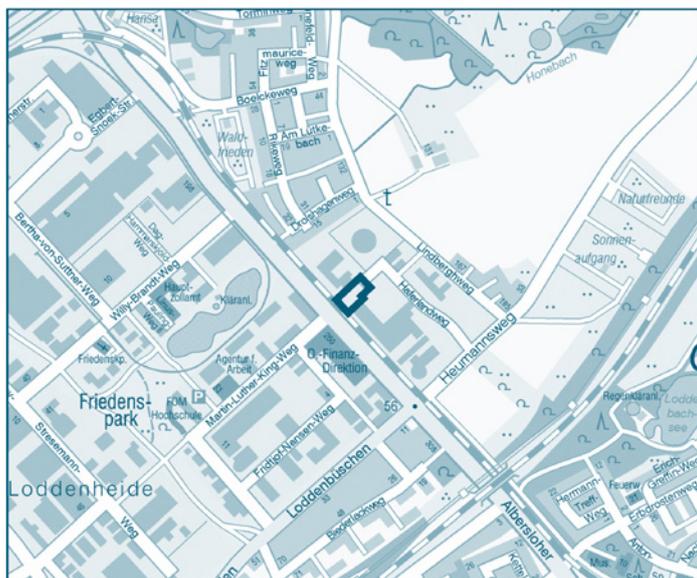
Münster, den 21. Juni 2023

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

# Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“



Übersichtsplan Nr. 3  
Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 nebst Begründung erarbeitet.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“ geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster, Flur 154, Flurstücke 274, 275, Teile der Flurstücke 249, 253, 263.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 liegt ab Montag, dem 3.7.2023 bis einschließlich Freitag, dem 11.8.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8-16 Uhr, Donnerstag: 8-18 Uhr, Freitag: 8-13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide – Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts „Loddenheide“.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit (Anschluss des Haltepunkts an den Fuß- und Radverkehr, geringe Lärmimmissionen)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (Wegfall eines Gehölzbestands, Betrachtung der Vögel- und Fledermausfauna)
- Fläche und Boden (deutliche Zunahme der Versiegelung)
- Wasser (unerhebliche Senkung der Grundwasserneubildungsrate)
- Klima/Luft (mikroklimatische Effekte durch Versiegelung, Reduktion von Treibhausgasen durch Förderung des Schienenverkehrs)
- Landschaft/Ortsbild (optische Integration des Haltepunkts in das vorhandene Kerngebiet)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (keine Baudenkmäler im Plangebiet vorhanden, Bodendenkmäler nicht bekannt)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewer-

tet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

„Anlage der Haltestellen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst, Artenschutzprüfung (Stufe II)“ (planU GbR Landschafts- und Umweltplanung, Dülmen, 5.12.2021)

- Themen: Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

## III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### 1. Stellungnahme des Amts für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (30.3.2023)

- Themen: Grünplanung, Artenschutz, Abwicklung der Eingriffsregelung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

### 2. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (25.3.2023)

- Themen: Überprüfung auf Kampfmittel
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden

### 3. Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH/ Nahverkehrsmanagement (14.3.2023)

- Themen: Anschluss des Haltepunkts an den Bus- und Radverkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

## IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

## V. Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (2.2.2023)

- Themen: Anschluss des Haltepunkts an den Bus- und Radverkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Neben dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnah-

men öffentlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

Münster, den 21. Juni 2023

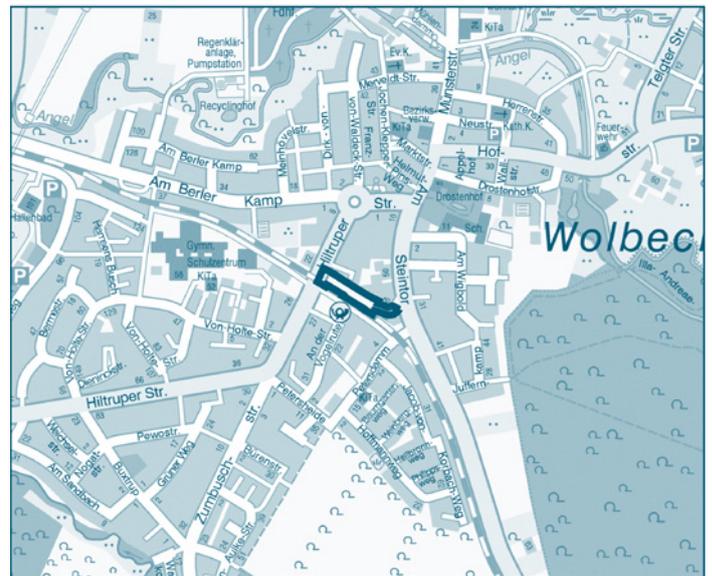
Der Oberbürgermeister

i.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“



Übersichtsplan Nr. 4

Bereich des Bebauungsplans Nr. 629

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629 nebst Begründung erarbeitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des neuen WLE-Haltepunkts „Wolbeck“ geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 629 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Teile der Flurstücke 274, 1728 und 2752.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629 liegt ab Montag, dem 3.7.2023 bis einschließlich Freitag, dem 11.8.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8-16 Uhr, Donnerstag: 8-18 Uhr, Freitag: 8-13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster,

im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per EMail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit (Anschluss des Haltepunkts an den Pkw-, Bus- und Radverkehr, Lärmimmissionen)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (Biotopstrukturen durch die Planung nur in untergeordnetem Maße betroffen, Neuversiegelung bislang offener Flächen, Erfassung der Höhlenbäume, Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien, Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet Wolbecker Tiergarten)
- Fläche und Boden (deutliche Zunahme der Versiegelung)
- Wasser (unerhebliche Senkung der Grundwasserneubildungsrate)
- Klima/Luft (Zunahme der thermischen Belastung durch Versiegelung, Reduktion von Treibhausgasen durch Förderung des Schienenverkehrs)
- Landschaft/Ortsbild (keine gravierende Verände-

rung, Aufwertung durch Neustrukturierung und Begrünung)

- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (keine Baudenkmäler im Plangebiet vorhanden, Baudenkmäler nicht bekannt)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Anlage der Haltestellen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst, Artenschutzprüfung (Stufe II)“ (planU GbR Landschafts- und Umweltplanung, Dülmen, 5.12.2021)

- Themen: Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

2. „Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr. 0222 0065-1, Bebauungsplan Nr. 629 Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt Wolbeck“ (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 10.1.2023)

- Themen: Gutachterliche Untersuchung der vom Haltepunkt Wolbeck in der Nachbarschaft verursachten Verkehrsgeräusche und der durch das Planvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum erzeugten Mehrverkehre auf den Straßen in der Nachbarschaft des Plangebiets
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

1. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (29.3.2023)

- Themen: Grünplanung, Artenschutz, Abwicklung der Eingriffsregelung, Lärmschutz, Altlasten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit

2. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (25.3.2023)
  - Themen: Überprüfung auf Kampfmittel
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden
3. Stellungnahme der Stadtwerke Münster GmbH/ Nahverkehrsmanagement (29.3.2023)
  - Themen: Barrierefreiheit
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

#### IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

##### Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (2.2.2023)

- Themen: Verkehrliche Erschließung, Beleuchtung, soziale Entwicklung des Umfelds
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

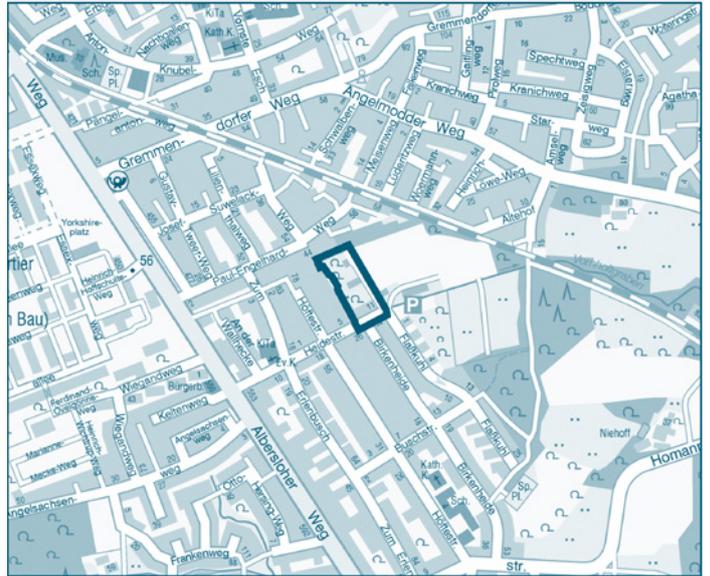
Münster, den 21. Juni 2023

Der Oberbürgermeister

i.V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 405: Gremmendorf – Heidestraße / Höftestraße / Paul-Engelhard-Weg



Übersichtsplan Nr. 5

Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 405

Der Rat der Stadt Münster hat am 14.6.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 405: „Gremmendorf – Heidestraße / Höftestraße / Paul-Engelhard-Weg“ ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im östlichen Teilbereich zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 4,  
Flurstücke 1867, 1868, 1888, 1889, 1956,  
Teile der Flurstücke 1987, 2194.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.

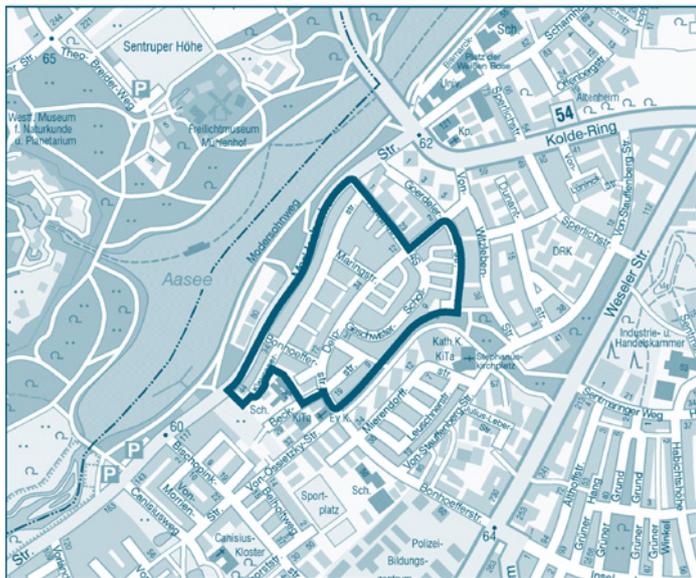
Die Abgrenzung des Bereichs 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 405 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Münster, den 21. Juni 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 575: Mecklenbecker Straße / Huberstraße / Delpstraße / Goerdelerstraße / Geschwister- Scholl-Straße / Beckstraße / Bonhoeffer- straße / Maringstraße / Klausenerstraße



Übersichtsplan Nr. 6  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 575

Der vom Rat der Stadt Münster am 14.6.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 575: Mecklenbecker Straße / Huberstraße / Delpstraße / Goerdelerstraße / Geschwister-Scholl-Straße / Beckstraße / Bonhoefferstraße / Maringstraße / Klausenerstraße wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 575 in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, kann während der Dienststunden der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 575 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 575 treten Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 43: Aasee-Stadt, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

- § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:  
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.  
(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“
- § 215 Abs. 1 BauGB:  
„Unbeachtlich werden
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,  
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“
- § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:  
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 21. Juni 2023  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028**

Die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 liegt in der Zeit vom 3. bis 7. Juli 2023 im Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadthaus 1, Heinrich-Brüning-Straße 7, 48143 Münster, Zimmer 2.056, während der Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch, 8 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 8 bis 18 Uhr sowie

Freitag, 8 bis 12 Uhr

zur Einsicht aus. Einsichtsberechtigt ist jede Person.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Münster, den 20. Juni 2023

Der Oberbürgermeister

i.A.

Jürgen Kupferschmidt

Amtsleiter

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **7.7.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Tel. 0251/492-1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
David Rapacciuolo, Gasselstiege 38, 48159 Münster	9.6.2023	32.22.RE VA1/MS-DS2301	Bescheid
Sussan Mohammed, Bekkeliveien 6 c N-1523 Moss - Norwegen	3.5.2023 1.6.2023	20.30.0002/028.23 ZP92026678159	Bescheid 1 Bescheid 2
Mahamud Ahmed Ibrahim, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	24.5.2023	59.2421.540229	Bescheid
Nina Roe, 43 A Dulwich Village, SE2178N London, Großbritannien	27.1.2023	100206049417	Bescheid
Wolfgang Bähr, Metzger Straße 69, 48151 Münster unbekannt verzogen	27.1.2023	100222050215	Bescheid
Neville Johnson, Vai Private Emanuele 00 Ravana, 16167 Genova, Italien	27.1.2023	100236944412	Bescheid
BGP West 5 SCS, 2 Rue Jean Monnet, 1009 Luxemburg, Luxemburg	27.1.2023	100241033867	Bescheid
Matthias Pascaly, 5 Lynton Gardens Place, 0001 Woodside, Südafrika	27.1.2023	100401016338	Bescheid
Emine Balila, Flamenstraße 24, 48161 Münster	14.6.2023	32.22.RE MS-UK129	Bescheid
Stefan Oestermann, Platanenweg 4, 48161 Münster	14.6.2023	32.22.RE MS-CQ693	Bescheid
Valentin Todorov, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	14.6.2023	59.3107.538257	Bescheid
Desislava Todorova, Warendorfer Straße 265, 48155 Münster	14.6.2023	59.3107.538257	Bescheid
Nicolas Trauschke, Althausweg 41, 48159 Münster	1.3.2023 3.4.2023 1.6.2023	ZP92025344806, ZP93017811885, ZP92026633124	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Ali Shalal, Toppheideweg 20, 48161 Münster	4.4.2023	59.3521.009354	Bescheid
Natalia Lis, Isolde-Kurz-Straße 147, 48161 Münster	9.6.2023	36.02.0119 / 20203305	Bescheid

<b>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten</b>	<b>Datum des Schriftstücks</b>	<b>Aktenzeichen des Schriftstücks</b>	<b>Art des Schriftstücks *</b>
Amar Rafik, Im Rehhagen 8, 49565 Bramsche	6.9.2022	653101023990	Bescheid
Amar Rafik, Im Rehhagen 8, 49565 Bramsche	6.9.2022	653101024002	Bescheid
Nour Eddin Krichou, Rödener Straße 91, 35390 Gießen	17.8.2022	653101014517	Bescheid
Nour Eddin Krichou, Rödener Straße 91, 35390 Gießen	17.8.2022	653101014509	Bescheid
Moritz Offenbrink, Neutor 5, 48143 Münster	25.2.2022	653100869572	Bescheid
Adrian Lochowicz, Bergstraße 25, 49545 Tecklenburg	27.4.2022	653100929969	Bescheid
Patricia Krebser, c/o Frau Salinas, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	16.6.2023	59.3311.529917	Bescheid
Ricardo Thierry Tiako Leuna, Seppenradeweg 11, 48163 Münster	15.6.2023	10.10.1304	Bescheid
Shevchenko, Iryna, Graelstraße 27, 48153 Münster	19.6.2023	59.3304.534217	Bescheid
Aurelia Rostas, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	25.5.2023	59.2422.199283	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 03  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.